

## StALU WM-54 (Herr Plaumann)

---

**Von:** Scholz, Frank <F.Scholz@nordwestmecklenburg.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 12. April 2022 14:22  
**An:** StALU WM-54 (Herr Plaumann)  
**Betreff:** STALUWM-54b-4717-5712-0-1.6.2V Löwitz West II

Sehr geehrter Herr Plaumann,

zu Ihrem o.g. Aktenzeichen und Anforderung einer Stellungnahme mit Schreiben vom 23.03.2022 ergeht folgende bodenschutzrechtliche Stellungnahme:

Damit bodenschutzrechtliche Nachforderungen nicht zu einer Verzögerung führen, ist folgende Bedingung in der Genehmigung vertretbar:

Baubeginn ist erst zulässig nach Bestätigung des Bodenschutzkonzept entsprechend DIN 19639 durch die untere Bodenschutzbehörde.

### Begründung

Das Vorhaben der Errichtung von zwei WKA führt gemäß des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zur erheblichen Versiegelung von Böden.

Dauerhaft versiegelt werden

868 m<sup>2</sup> für Fundamente

4.478 m<sup>2</sup> für Kranstellflächen

406 m<sup>2</sup> für Zuwegungen

Temporär bauzeitlich versiegelt werden

2.324 m<sup>2</sup> für Montage- und Verkehrsflächen

Insgesamt kommt es zu einer Versiegelung von 8.076 m<sup>2</sup>.

Dieses Flächenmaß eröffnet den Anwendungsbereich der DIN 19639

Mit Boden ist sparsam und schonend umzugehen. Zur Erfüllung der Vorsorgepflicht nach § 7 BBodSchG sind Bodeneinwirkungen zu vermeiden oder zu vermindern, soweit dies auch im Hinblick auf den Zweck der Nutzung des Grundstücks verhältnismäßig ist.

Vorgaben zum Aufbringen von Bodenmaterialeien des § 12 BBodSchV sind zu beachten.

Im Baubereich sind großflächig Bodenfunktionsbereiche mit hoher Schutzwürdigkeit erfasst. Nach Erfahrungen der unteren Bodenschutzbehörde sind besonders ertragskräftige Böden mit > 50 BP zu erwarten.

Das Bodenschutzkonzept nach DIN 19639 berücksichtigt u.a. folgendes:

- Leitungstrassen für die beantragten Anlagen
- Aufschüttungen zum Ausgleich vorhandener Gefälle
- Geplante Flachgründungen sind entsprechend der Ergebnisse bodenmechanischer Untersuchungen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.
- Empfindlichkeit (Verdichtung [1]) und Schutzwürdigkeit der betroffenen Flächen. Dazu können u.a. Ackerzahlen der Bodenschätzung recherchiert werden und örtliche Bodenkundliche Untersuchungen erfolgen.
- Nach Ergänzung der Ist-Analyse und der Bewertung, abhängig von tatsächlich ermittelter Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit sind u.a. folgende Maßnahmen zu prüfen und ggf. vorzusehen:
  - Prüfen und Definieren von Breiten, Mächtigkeiten und Materialanforderungen für Flächenbefestigungen (auch sinnvolle Überlappungen von Geotextil)
  - Lagerflächen auch für Böden (u.a. Prüfung, ob Zwischenlagerung von OB über mehrere Jahrzehnte oder großflächige dünne Andeckung (< 0,2 m) im Umfeld oder aktuelle Verwertung anderenorts in Frage kommen)
  - Flächensparende Krantechnologien (Standkräne insbesondere bei besonders schützenswerten Böden)
  - Auszäunungen
  - Wasserhaltungen
  - Kriterien, wann Arbeiten einzustellen sind oder andere Maßnahmen (ad hoc-MN) ergriffen werden müssen (abhängig von Witterung, Bodenverhältnissen und Nutzungsintensität)
  - Bauzeitenplan (mit Darstellung erwarteter trockener Perioden)
  - Überwachung und Dokumentation der Maßnahmen
  - Bodenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen wie Entsiegelungen (Im Umkreis von bis zu 2,5 km sind 12 devastierte Flächen im dBAK erfasst. Mindestens deren aktueller Zustand, Eignung und Verfügbarkeit sollen geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Scholz

Sachgebietsleiter



Landkreis Nordwestmecklenburg  
untere Abfallbehörde  
untere Bodenschutzbehörde

Postanschrift:  
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:  
Börzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen  
Raum 3.201

Fon: +49 3841 3040 6620  
Fax: +49 3841 3040 86620  
Mail: [F.Scholz@nordwestmecklenburg.de](mailto:F.Scholz@nordwestmecklenburg.de)  
Web: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)  
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](https://www.facebook.com/LandkreisNordwestmecklenburg)

*Allgemeine Datenschutzinformation*

*Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:*

<https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>

---

<sup>[1]</sup> Die angegebenen Böden (Lehm-/ Tieflehm- Pseudogley (Staug-le)/ Parabraunerde- Pseudogley (Braunstaugley)/ Gley- Pseudogley (Amphigley)) sind verdichtungsempfindlich.